

Hygienebestimmungen für die Nutzung der Erfurter Schulsporthallen für den Vereins- und Breitensport

Die Nutzung der Schulsporthallen durch Vereine / externe Nutzer sind nur möglich, wenn Schulen die Schulsporthallen nicht für die organisatorische Unterrichtsgestaltung oder als Ausweichmöglichkeit benötigen.

Eine Vermischung von schulischer Nutzung und Vereins- und Breitensport ist nicht vorgesehen, um die geltenden Hygienebestimmungen und Reinigungsbedarfe einhalten zu können.

Wird eine Schulsporthalle für den Vereins- und Breitensport freigegeben, so erfolgt bis Schuljahresende keine schulische Nutzung.

Das Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung, sowie das Amt für Bildung als Schulverwaltung legen für die Nutzung der Schulsporthallen durch Vereine im Kontext der Corona- Eindämmungsmaßnahmen folgendes fest:

Grundsätzlich ist der Einrichtungsspezifische Hygieneplan der zuständigen Erfurter Schule zu beachten.

- 1) In den Schulsporthallen gelten die gleichen **Distanzregelungen** wie im Alltag. Daher ist während des gesamten Aufenthalts in den Schulsporthallen ein ausreichend großer Personenabstand von **mindestens 1,5m einzuhalten**.
- 2) **Körperkontakte sollen vermieden werden. Der Trainingsbetrieb ist komplett kontaktfrei zu gestalten, insbesondere bei den Mannschaftssportarten.** Sofern im Einzelfall Hilfestellungen durch den verantwortlichen Übungsleiter gegeben werden müssen, soll der Trainer eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) tragen.
- 3) Durch die o.g. Ämter ist es nicht möglich zusätzliche **Desinfektionsmittel** zur Verfügung zu stellen. **Die Vereine/Nutzer der Schulsporthallen sind selbst verantwortlich** dafür Sorge zu tragen, dass eine entsprechende Handhygiene und das Reinigen von ggf. benutzten Sportgeräten erfolgen. Grundsätzlich gilt: Alle Personen einer Sportgruppe müssen sich bei Betreten der Halle die Hände desinfizieren. **Alle benutzten Geräte sind, so sie zur Ausstattung der Schulsporthalle gehören nach Beendigung der Trainingseinheit zu desinfizieren.**
- 4) **Umkleidemöglichkeiten stehen nicht zur Verfügung. Gleiches gilt für Duschen/ Nassbereiche.** Die Trainingsgruppen sind dazu angehalten bereits in der notwendigen Sportkleidung zu erscheinen.
- 5) **Die Toiletten sind möglichst gar nicht zu benutzen.** Ist eine Nutzung unumgänglich, so soll durch den/die verantwortlichen Übungsleiter auf eine Einzelnutzung der Sanitärbereiche zu beachten.
Die Handwaschbecken stehen zur Nutzung zur Verfügung. Dies gilt auch für Seife und Papierhandtücher.
- 6) **Die Nutzer tragen dafür Sorge, dass die jeweilige Schulsporthalle regelmäßig, zumindest jedoch nach Nutzerwechsel, gelüftet wird.** Der jeweils letzte Nutzer des Tages verschließt alle Fenster und Türen vollständig und ordnungsgemäß.

- 7) Für jede Schulsporthalle ist die maximale Anzahl der Personen unter Einhaltung der Coronabedingten Regelungen festgeschrieben. Die Trainingsgruppen inkl. Übungsleiter dürfen diese festgeschriebene Personenanzahl nicht überschreiten.
- 8) Im Interesse einer möglichen Nachverfolgung von Infektionsketten sind durch die verantwortlichen Übungsleiter das Datum, der Zeitraum und die Teilnehmer an den jeweiligen Übungs-/Trainingseinheiten zu dokumentieren. Die Unterlagen verbleiben aus datenschutzrechtlichen Gründen beim Verein/Nutzer.